

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) - federführend - und zur Mitberatung an den **Ausschuß für Innere Verwaltung**, den **Ausschuß für Kommunalpolitik**, den **Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform** und den **Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**. Wer mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben die Überweisung einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform
Drucksachen 12/3947 und 12/4021

zweite Lesung

(B) Ich verweise erstens auf die Vorlagen 12/2661 und 12/2741 zum Gesetzentwurf, zweitens auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4024** und drittens auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4028**.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Krings das Wort. Bitte sehr!

Hans Krings (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir schließen heute die Beratung des Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung ab. Es ist im März eingebracht worden. Rückblickend können wir feststellen, daß wir uns genau in dem sehr ehrgeizigen Zeitplan bewegen, den wir uns zu Beginn gemeinsam vorgegeben haben.

Neben dem federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und dem von der Materie besonders betroffenen Ausschuß für Kommunalpolitik haben sich die meisten anderen Fachausschüsse des Hohen Hauses in mehreren Beratungsrunden mit dem Gesetz befaßt. Wir haben

eine zweitägige Anhörung durchgeführt und uns danach bemüht, alle Einwände und Anregungen aufzugreifen oder ihnen wenigstens Rechnung zu tragen. Vom Aufwand her ist das schon eine beachtliche Leistung, auf die wir alle ein klein wenig stolz sein sollten.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Aber auch vom Inhalt her, meine Damen und Herren -, denn Fleiß ist ja kein Preis -, kann sich das Werk sehen lassen: Wir beraten ein Artikelgesetz, also ein Gesetz, das zahlreiche Gesetzesänderungen zusammenfaßt. Ein solches Werk gerät immer leicht in den Ruf, es handele sich um ein Sammelsurium. Das Werk, das wir heute hier abschließen, kann sich dieses Rufes getrost erwehren; denn insgesamt steht es unter einigen wenigen, aber markanten Oberzielen.

Es sollen die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen erweitert, Genehmigungsverfahren beschleunigt und neue Modelle der Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden. Letztendlich ziehen wir mit diesem Artikelgesetz Dinge vor, die organisch zum großen Werk der Verwaltungsreform gehören, welche wir im Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung abschließen, die aber bereits heute soweit gediehen sind, daß wir sie jetzt schon einer Entscheidung zuführen können und auch sollen.

Im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stand die Reform der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Da der kommunalpolitische Sprecher meiner Fraktion, Kollege Thulke, darauf noch im einzelnen näher eingehen wird, will ich mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken:

Obwohl das Grundgesetz keine bestimmte Wirtschaftsordnung vorschreibt, sind sich die demokratischen Parteien in unserem Lande über die Grundzüge unserer Wirtschaftsordnung einig. Nichtsdestotrotz wird gelegentlich mit der Unterstellung operiert - das ist der beste Beweis für das grundsätzliche Einvernehmen -, dieser oder jener habe den Boden der gemeinsamen Vorstellungen sträflich verlassen. Solche Versuche hat es auch in diesem Gesetzgebungsverfahren gegeben.

Darunter buche ich auch die heute auf dem Tisch liegende Entschließung der Opposition ab. In dem, was wir heute hier beschließen werden, kann ein solches Gerücht, eine solche Unterstellung keine Nahrung finden. Das, was die Koalitionsfraktionen heute hier als Ergebnis intensiver

(C)

(D)

(Hans Krings [SPD])

- (A) und ausführlicher Beratungen unter Einbeziehung aller Betroffenen vorlegen, ist ein akzeptabler Kompromiß zwischen zwei gesellschaftlichen Kräften.

Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen werden durch das Artikelgesetz auf zahlreichen Feldern gestärkt, von denen ich nur einige wenige herausgreifen will.

(Beifall der Renate Drewke [SPD] und des Ewald Groth [GRÜNE])

Das wichtigste ist natürlich die Erweiterung der Experimentierklausel auf das kommunale Organisationsrecht. Bislang galt sie ja nur für das Haushaltsrecht. Wir erweitern auch die Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten für Zweckverbände. Aus der Phase der Experimente der Kommunen im Bereich des Haushaltsrechts ziehen wir heute eine Zwischenbilanz und übernehmen das, was sich bewährt hat, endgültig in das kommunale Haushaltsrecht. Dabei sind wir uns sicherlich einig, meine Damen und Herren, daß dies noch kein Abschluß ist. Voraussichtlich wird das Ende der Entwicklung in der völligen Identität der privatwirtschaftlichen und der öffentlich-wirtschaftlichen Rechnungssysteme liegen.

- (B) Wir beginnen auch heute den Einstieg in die kommunale Gebührenhoheit im Bereich der übertragenen Aufgaben - ein Schritt, den wir unter normalen Umständen, wenn wir heute nicht ohnehin so viel zu verabschieden hätten, als revolutionär feiern würden.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

In der Anhörung hat es dagegen auch Kritik gegeben, und zwar kamen Einwände wie Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Lande und dergleichen. Aber: Gestaltungsfreiheit ist auch gleichzeitig ein Element des Wettbewerbs zwischen den Kommunen um die niedrigen Kosten, auch um die Nutzer der Gebühren. Wir müssen daher dieser Kritik standhalten.

(Beifall der Renate Drewke [SPD])

Mit Artikel 10 des Gesetzes überführen wir das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes in Landesrecht. Das führt grundsätzlich zu einer erheblichen Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, soweit sie nach Landesrecht abgewickelt werden. In zwei Punkten weichen wir von dem Bundesrecht ab. Wer die Tatsache des Abweichens beklagt, der verwirft damit gleichzeitig den Grundgedanken des Föderalismus, der vorsieht,

daß wir nicht nahtlos alles, was Bundesrecht ist, in Landesrecht übernehmen.

Das Bundesgesetz sieht bei den verwaltungsgerichtlichen Verfahren ein Nachschieben von Tatsachen bis zur letzten Instanz vor. Davon ist schon der Regierungsentwurf aus guten Gründen abgewichen, weil die letzte Instanz im Verwaltungsprozeß, die Revisionsinstanz, ohnehin keine Tatsacheninstanz ist. Die Koalitionsfraktionen haben sich nun darauf verständigt, das Nachschieben von Tatsachen nur bis zur ersten verwaltungsgerichtlichen Instanz zuzulassen. Im Bereich des Zivilprozeßrechts, wo derartige Heilungsmöglichkeiten erheblich weitergehen, gibt es zur Zeit Überlegungen, das Nachschieben von Gründen zur Beschleunigung der Verfahren ebenfalls vor der Berufungsinstanz auszuschließen, es also nur für die erstinstanzlichen Verfahren zuzulassen. Dem gleichen wir uns an. Wir befinden uns mit dieser Regelung in guter Gesellschaft.

Abweichend vom Bundesgesetz sollen bei den neuen Planverfahren, dem Plangenehmigungsverfahren und dem vereinfachten Verfahren - das ist das Verfahren, bei dem weder eine Planfeststellung noch eine Plangenehmigung erforderlich ist -, die Naturschutzverbände mit einbezogen werden. Wir hoffen, damit viel Mißtrauen und auch viele Spannungen, die ja in der Anhörung plakativ zum Ausdruck kamen, abbauen zu können.

Insgesamt wird das Gesetz die Genehmigungsverfahren in unserem Lande erheblich beschleunigen und vereinfachen, ohne daß dabei materiell etwas an rechtlichem Gehör der Betroffenen preisgegeben wird.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Beim Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz erreichen wir ein Zwischenergebnis, allerdings ein notwendiges. Generell ist die Trägerschaft der Sozialhilfe - sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen - bei den Städten und Kreisen unseres Landes in der Diskussion. Viele Bestandteile sind heute bereits delegiert, mancherorts wird mit anderen als den bundesgesetzlich vorgegebenen Trägerlösungen gearbeitet. Solche Experimente auf freiwilliger Grundlage sind wichtig unter der Zielsetzung, Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammenzuführen.

Im jetzigen Gesetz werden wir diese Experimente im kreisangehörigen Raum auf eine sichere gesetzliche Grundlage stellen.

(Hans Krings [SPD])

(A) Im Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetz werden wir einen Schritt weitergehen. Das ist der Sinn der Entschließung, die wir heute parallel zum Gesetz vorlegen. Wir greifen damit den Vorschlag zweier kommunaler Spitzenverbände aus der Anhörung auf. Zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden besteht grundsätzlich Einvernehmen, die Hilfe zur Pflege von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte in vier Jahresschritten zu verlagern. Die Hauptgeschäftsführer der beiden hauptsächlich betroffenen Verbände des Landkreistages und des Städtetages haben eine entsprechende Vereinbarung gemeinsam mit den beiden Direktoren der Landschaftsverbände unterschrieben. Das muß im nächsten Artikelgesetz gleichzeitig mit der Entscheidung über den Aufgabenbestand der höheren Kommunalverbände geregelt werden.

Bei dem anderen Vorschlag aus der Anhörung, nämlich die Delegation der örtlichen Sozialhilfe im kreisangehörigen Raum mit einer Interessenquote zu versehen, gibt es Kritik aus dem Kreis der großen und kreisangehörigen Städte, die zum Teil auch nachvollziehbar ist.

(B) Sicherlich unterliegt die Höhe der Sozialhilfekosten zum Teil eigener kommunaler Gestaltung. Aber es gibt auch, wenn man genau hinsieht, strukturelle Nachteile. Dafür muß ein Modell des Ausgleichs gefunden werden mit Sicherheit bei der örtlichen, aber vermutlich aber auch bei der überörtlichen Sozialhilfe. Mit diesem Ausgleich darf selbstverständlich nicht der Grundgedanke der Delegation, nämlich die Belohnung eigener Aktivitäten in diesem Bereich, völlig negiert werden. Dieser Grundgedanke darf dabei nicht völlig über Bord gehen, aber wir müssen die strukturellen Nachteile ausgleichen. Das wird Aufgabe des nächsten Gesetzgebungsverfahrens sein. Den entsprechenden Auftrag erteilen wir der Landesregierung mit dieser Entschließung, die wir heute vorlegen.

Ich komme zu einem Punkt, der bei den Kommunen auf Kritik gestoßen ist, und zwar das Gesetz über den Rettungsdienst, sowohl in der Fassung des Regierungsentwurfs als auch in der heute zu verabschiedenden, hier vorliegenden Fassung. Die Kritik reicht - das werden Sie im Laufe der Debatte merken - bis in Teile meiner Fraktion hinein.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist grundsätzlich ein Bereich, in dem viele Interessen zusammenstoßen, die Interessen der Kommunen, der Rettungsorganisationen und vor

allem die der Krankenkassen als Kostenträger. Die Koalitionsfraktionen haben sich in diesem Konflikt vor allem von einem Interesse leiten lassen, nämlich dem der Nutzer des Rettungsdienstes, der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, welche die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen müssen. (C)

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Diese sprechen letztendlich das letzte Urteil über die Qualität des Rettungsdienstes.

Für meine Fraktion gehe ich davon aus, daß die Landesregierung von den im Gesetz vorgesehenen Ermächtigungen sehr zurückhaltenden Gebrauch machen wird. Denn ob das Land das alles regeln muß, darüber wäre ich mir persönlich auch nicht für alle Zeiten sicher. Aber jetzt werden wir ein Gesetz bekommen, das den hohen Stand des Rettungswesens in unserem Lande festschreibt und fortentwickelt. Die Erfahrungen mit diesem Gesetz sollten wir erst einmal sammeln und die vielen widerstreitenden Argumente sich setzen lassen, dann kommen wir vielleicht eines Tages zu einer anderen Lösung.

Meine Damen und Herren, ich sagte eingangs, wir haben ein umfangreiches Werk in einem sehr knappen Zeitraum bewältigt. Dafür darf ich mich für meine Fraktion bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben. Hierin beziehe ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ausdrücklich mit ein. Ich sage dies zu Beginn der Aussprache, ehe es nachher in der Hitze der Debatte untergeht. Bei aller Gegensätzlichkeit im Detail haben wir gemeinsam an der Sache orientiert und konstruktiv die schwierige Aufgabe bewältigt. (D)

Das gibt mir Mut, hoffnungsvoll auf die sicherlich weit schwierigere, noch umfangreichere Aufgabe des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zu blicken, der wir uns nach einem kurzen Aufatmen, das wir alle gemeinsam über die Sommerpause redlich verdient haben, nach der Sommerpause stellen werden. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Krings. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Kollege Meyer. Bitte schön!

- (A) **Laurenz Meyer (CDU):** Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, hat ja den anspruchsvollen Titel "Erstes Modernisierungsgesetz". Mit dem "Modernisierungsgesetz" verhält es sich ungefähr so wie mit dem "Qualitätspakt bei den Hochschulen": Im Erfinden von Namen ist diese Regierung so ziemlich von niemandem zu über treffen; nur die Ergebnisse, die dann bei der Weichenstellung kommen, halten wir wirklich für unausgegoren, wie das Paket von Vorschlägen, das hier heute vorliegt, beweist.

Es sind falsche Weichenstellungen vorgenommen worden. Die erste falsche Weichenstellung findet sich gleich im ersten Artikel dieses Modernisierungsgesetzes, die Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Der Schritt, der hier gemacht worden ist, geht genau in die falsche Richtung. Warum diskutieren wir eigentlich hier seit mehreren Jahren über Verwaltungsstrukturreformen in unserem Lande? Doch nicht, weil wir etwa glauben, daß sich der Staat bisher zu wenig einmischt, sondern weil wir glauben, daß der Staat zu viel regelt und weil wir wollen, daß sich der Staat auf seine Kernaufgaben beschränkt. Das gilt auch für die staatlichen Betriebe.

- (B) Wenn wir uns die Gesamtkonzeption etwa in unserer Verwaltung vornehmen, sie einmal von unten nach oben durchgehen und an den Bürger in einem Kreis denken, dann hat er zunächst mit seiner Stadt, dann mit seinem Kreis, mit dem Regierungsbezirk, dem Landschaftsverband - im Ruhrgebiet noch mit dem Kommunalverband -, mit den Sonder- und Oberbehörden, mit der Bundesregierung und schließlich mit der Europäischen Union zu tun. Die vielen Leute, die dort tätig sind, sind alle nicht faul; das wirft ihnen niemand von uns vor. Das Schlimme ist, daß alleine in Europa jährlich mindestens 2.000 neue Rechtsvorschriften produziert werden, und all das macht den Bürgern immer neuen Verdruß, und dagegen müssen wir angehen. Das war die Grundvoraussetzung. Das Gebot der Stunde lautet: schlanker Staat, mehr Bewegungsspielraum zu eigenverantwortlicher Betätigung! Das hieße, der Staat muß sich zurückziehen, der Vorschriftenchongel muß gelichtet werden, Verwaltungsebenen müssen abgebaut werden.

Wenn man jetzt sieht, was in Ihrem Gesetzesvorhaben dabei herauskommt, kann man sich allen Ernstes nur wundern. Das mindeste, was zum Beispiel in dem Bereich wirtschaftlicher Betätigung getan werden muß, ist doch, Existenz-

gründer und Wirtschaft, Unternehmer und selbständige Handwerker vor ungleicher Konkurrenz durch öffentliche Betriebe zu schützen. Hier weist doch schon das bestehende Recht ganz offensichtlich auf Handlungsdefizite hin, wenn Sie nur daran denken, daß etwa im Fall "Gelsengrün" die Betroffenen durch drei Instanzen gehen mußten, bis sie endlich ihr Recht durchgesetzt hatten. Was hat die Landesregierung in dem Fall unternommen? Nichts, wirklich nichts!

(Beifall bei der CDU)

Daß jetzt Rot-Grün behaupten, sie hätten mit diesem vorliegenden Text einen vernünftigen Kompromiß zwischen den Belangen der Kommunen und den Belangen der freien Wirtschaft getroffen,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Jawohl!)

entbehrt jeder Grundlage. Das ist nichts als Augenwischerei,

(Widerspruch bei der SPD)

obwohl jetzt das Wort "rechtfertigt", das im Entwurf stand, durch "erfordert" ersetzt wird; das ist sicherlich eine Verschärfung. Aber wenn Sie dann allen Ernstes einbringen, daß ein privater Betrieb, wenn er zum Zuge kommen will, besser sein muß als der öffentliche Betrieb, dann zeigt das aus unserer Sicht einen völlig falschen Grundansatz in Ihrem Denken.

(Zuruf des Ernst-Martin Walsken [SPD])

Für uns hat in diesen Bereichen wirtschaftlicher Betätigung die Privatwirtschaft absoluten Vorrang.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: VEWI)

- Das gilt für alle Unternehmen, damit das klar ist; das ist überhaupt kein Problem für mich.

In diesem Zusammenhang haben Sie übrigens noch in den letzten Wochen etwas verändert. In der letzten Woche noch stand in der gültigen Version des Gesetzentwurfs --- Aber darauf kann man immer nicht soviel geben; an diese Gesetzentwürfe muß man ja inzwischen die Uhrzeit schreiben, damit man sie noch alle hintereinander bekommt und den jeweiligen Stand kennt.

(Jürgen Thulke [SPD]: Wir waren auch fleißig!)

Ich sage einmal, der Stand der Regierung war gestern um 13.02 Uhr, weil man nicht weiß, was in den nächsten Stunden schon wieder an grund-

(Laurenz Meyer [CDU])

(A) legenden Änderungen vorgenommen wird, je nachdem, wer gerade protestiert hat.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

In der letzten Woche stand in der gültigen Version des Gesetzentwurfs noch, daß der öffentliche Personennahverkehr nicht der Subsidiaritätsklausel unterliegt. Jetzt ist der gesamte öffentliche Verkehr davon ausgenommen. Wollen Sie wirklich in Zukunft öffentliche Speditionen? Wollen Sie wirklich im Annexgeschäft, daß in Zukunft im Energiebereich Installationen von den öffentlichen Betrieben vorgenommen werden? Das ist jetzt alles nach dem Gesetz möglich.

(Edgar Moron [SPD]: Nein!)

Wenn Sie das aber nicht wollen - ich nehme an, daß Sie das gleich vortragen werden -, warum schreiben Sie das dann nicht in das Gesetz?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Weil es gar nicht möglich ist!)

Warum müssen Sie denn dann draußen noch herumfilibustern und erklären, daß Sie das, was in dem Gesetzentwurf und in der Begründung steht bzw. das, was man herauslesen kann, gar nicht gewollt haben? Schreiben Sie es doch gefälligst klipp und klar hinein!

(B) (Walter Grevener [SPD]: Was wollen Sie denn? Wo ist denn Ihr Antrag?)

Von Klartext hält diese Regierung in dem Zusammenhang gar nichts. Sie möchte - und das ist der Punkt -, weil sie auf einer falschen politischen Schiene ist und sich jetzt nur dem Druck der Demonstrationen und des Handwerks gebeugt hat und eingeknickt ist, im Grunde jetzt über das Gesetz zulassen können, daß sich die vorhandene Grauzone öffentlicher Betätigung noch erweitert und verschlimmert. Darauf werden wir in den kommenden Monaten sehr sorgfältig aufpassen. Ich kann Ihnen heute schon sagen, daß wir uns fest vorgenommen haben, dies nach dem Mai nächsten Jahres direkt wieder zu ändern.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Wollen Sie denn wirklich - Sie reden so viel davon -, daß die Stadtwerke Köln oder die Stadtwerke Düsseldorf etwa den kleinen Stadtwerken in der Nachbarschaft einen Verdrängungswettbewerb liefern, indem sie ohne Zustimmung der

jeweiligen Gemeinde auf deren Gemeindegebiet tätig werden können? (C)

(Walter Grevener [SPD]: Das kann VEW auch!)

Wenn Sie das aber nicht wollen, warum schreiben Sie das denn nicht in den Gesetzentwurf? Sie tragen in der Argumentation gerade den Bestandsschutz für kleinere Stadtwerke wie eine Monstranz vor sich her. Aber anschließend lassen Sie zu, daß gerade diese in Zukunft von anderen Unternehmen, auch von größeren Stadtwerken, gefährdet werden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das haben Sie doch mit dem Energiewirtschaftsrecht in Bonn beschlossen!)

Wenn wir uns um die Arbeitsplätze der Stadtwerke ernsthaft Sorgen machen, dann sollten wir sie von politisch auferlegten fremden Aufgaben entlasten, damit sie sich in ihren Kernbereichen wirtschaftlich am Markt betätigen können.

(Roland Appel [GRÜNE]: Was heißt das denn? Was soll das denn sein?)

- Herr Appel, Sie tragen doch vor Ort mit Ihrer Partei wesentlich dazu bei, daß die Stadtwerke nicht unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden können, sondern nach fachfremden politischen Gesichtspunkten mit Auflagen. Anschließend müssen Sie Hilfsmaßnahmen ergreifen, um sie zu stützen, weil die Stadtwerke in dieser Art im Wettbewerb nicht bestehen können. (D)

(Roland Appel [GRÜNE]: Ist günstige Schülerbeförderung und öffentlicher Nahverkehr für Sie Befrachtung?)

- Vom öffentlichen Nahverkehr, lieber Herr Appel, haben wir nicht geredet. Das taucht in unseren Kernbereichen auch auf. Wir reden davon, daß Sie mit dazu beitragen - wie zum Teil auch Kollegen bei uns -, daß diesen Stadtwerken alle möglichen politischen Aufgaben auferlegt werden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: So ein Quatsch!)

Anschließend beschweren Sie sich aber darüber, daß diese Stadtwerke im Wettbewerb nicht mithalten können.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wer sitzt denn in den Aufsichtsräten?)

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) Der eigentliche Punkt ist: Sie fahren hier, weil Sie keine politische Linie haben, die Sie durchhalten können, einen Zick-Zack-Kurs. Und das nennen Sie dann noch - ich habe mir das eben aufgeschrieben - einen "ausgewogenen Kompromiß". - Entschuldigen Sie, daß ich an der Stelle etwas lachen mußte.

(Edgar Moron [SPD]: Das kommt aber sehr gequält bei Ihnen!)

Dieser Zickzackkurs ist nichts anderes als das, was wir auch schon bei der Verwaltungsstrukturreform insgesamt erlebt haben: Wenn auf Ihre falschen Vorstellungen hin die Betroffenen in der Bevölkerung mobil machen und hier vor dem Haus oder am Burgplatz oder sonstwo zu einer ordentlichen Demonstration einladen, dann gehen die SPD-Fraktion und die Regierung wie auf Knopfdruck in die Knie, und dann ist das mit den "dollen" Vorstellungen, die gestern noch alle gegolten haben und richtig waren, nicht mehr weit her; dann wird das geändert. Daß dabei aber insgesamt keine sachgerechte Lösungen herauskommen, stellen wir hier wie auch bei der Verwaltungsstrukturreform fest.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Da sind Sie aber der einzige!)

- (B) Sie können ja die Beispiele im Gesetz weiter fortführen und etwa den Teil "Sozialpolitik", den Sie eben angesprochen haben, nehmen. Wenn Sie wirklich wollen, daß Sozialpolitik vor Ort erledigt wird, dann müssen Sie auch die Entscheidungsfreiheit in den Kreisen erlauben. Wenn Sie aber ins Gesetz schreiben, daß alle Gemeinden eines Kreises - alle einzeln - zustimmen müssen, wenn so etwas gemacht wird, dann zementieren Sie damit gleichzeitig, daß es nicht dazu kommen kann, weil eine einzige Gemeinde diesen Prozeß zusätzlicher Verlagerung nach unten und der Zusammenführung von Aufgaben und Finanzen schon aufhalten kann.

(Vorsitz: Vizepräsident Hans-Ulrich Klose)

Dann kommt aus meiner Sicht einer der Höhepunkte in Ihrer Regelungswut. Warum brauchen wir eigentlich neue Regelungen zum Rettungsdienstgesetz? Das haben wir doch gerade erst novelliert. Hinzu kommt, daß sich das Land gerade völlig aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Wenn Sie schon den Städten und Gemeinden völlig alleine auferlegen, solche Dinge zu finanzie-

ren, dann lassen Sie doch die Städte und Gemeinden auch alleine entscheiden, wie sie das regeln.

(Beifall bei der CDU)

Warum denn dann diese Regelungswut? Das Ganze läuft unter den Stichworten Modernisierungsgesetz, Bürokratieabbau und Verlagerung von Zuständigkeiten von oben nach unten. Kommt es Ihnen nicht seltsam vor, wenn Sie auf der einen Seite allen Ernstes sagen, sie wollten Zuständigkeiten von oben nach unten verlagern, wenn Sie die Gemeinden aber auf der anderen Seite selbst bei Sachen, mit denen Sie finanziell überhaupt nichts zu tun haben, noch zusätzlich reglementieren, was Sie bisher nicht getan haben?

Ich finde es beispielsweise eindrucksvoll, daß Sie in diesem Gesetzentwurf die Kommunen soweit ans Gängelband legen wollen, daß in Zukunft alles bis zur Farbe der Einsatzfahrzeuge von Düsseldorf aus zentral geregelt werden soll, was vor Ort zu geschehen hat. Das ist die Übertragung von Selbstverwaltung nach unten. Entscheidungskraft vor Ort? Die Gemeinden sollen nicht einmal mehr die Farbe der Einsatzfahrzeuge ihres Rettungsdienstes bestimmen können.

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

Wenn Sie das, was Sie hier machen, eindrucksvoll darstellen wollen, dann schreiben Sie doch in Zukunft gleich hinein, daß zumindest bis Mai 2000 alle Rettungsfahrzeuge rotgrün angestrichen werden sollten! Schreiben Sie das doch wenigstens deutlich hinein! Das ist Gängelei, wie sie schöner nicht sein kann.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Sie werden ja auch bald aus der Regierung herausfliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß diese Regierung Meister darin ist, Flops zu erzeugen, dann ist die Verwaltungsstrukturreform insgesamt - das ist ja nur Teil eins - wirklich ein Musterbeispiel.

Wenn Sie einmal die Vorstellungen nehmen, die Sie auf den Tisch gelegt haben - Herr Innenminister, wenn Sie sich einmal vornehmen, was Sie da im Laufe der Zeit vertreten haben -

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Alles!)

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) dann muß man einen "Knoten" in die Zunge kriegen, wenn man das jedes Mal wieder anders herausbringen soll und alles gleichzeitig hinunterschlucken muß, was man noch gestern gesagt hat.

(Zuruf des Ministers Dr. Fritz Behrens)

- Wahrscheinlich ist es inzwischen gelungen, den Knoten in Ihrer Zunge mit medizinischer Hilfe zu entwirren. Ich meine allen Ernstes: Was sich hier Teile der SPD und der GRÜNEN geleistet haben, ist nicht zu glauben. Sie waren doch am Anfang für unsere Vorstellungen.

(Edgar Moron [SPD]: Sind Sie denn noch für Ihre eigenen Vorstellungen, die Sie auf Ihrem Parteitag beschlossen haben? Sie wollten doch drei Verbände haben. Wollen Sie das heute noch?)

- Ja, sicher, aber natürlich. Herr Moron, wir wollten drei Verbände - das wollen wir heute noch -

(Zurufe des Edgar Moron [SPD] und des Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

mit der Struktur der Landschaftsverbände, nämlich kommunal von unten nach oben organisiert. Denn das unterscheidet uns.

- (B) Herr Moron, weil Sie sich mich gerade so nett darauf ansprechen: Ich habe nicht geglaubt, daß die Landesregierung allen Ernstes darauf eingehen würde. Ich habe im Rahmen der letzten Debatte immer davon gesprochen, daß Sie etwas vorhaben, was wir Direktorenmodell nennen: von oben nach unten, Durchgriff bis in die letzte Ecke des Landes. Jetzt nennen Sie das wahrhaftig noch Regionaldirektoren. Das scheint sich bei Ihnen sehr stark eingepreßt zu haben. Da wird wenigstens deutlich, was gewünscht ist.

(Zuruf des Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

Wenn dann noch gewünscht wird, daß alle Ministerien von oben nach unten bis in die letzte Fachabteilung dieser Regionaldirektoren durchgreifen können, dann nennen Sie das allen Ernstes Verwaltungsvereinfachung, Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungsstrukturreform? Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als ein Taschenspielertrick, um diesen Reformtorso einer staunenden Öffentlichkeit überhaupt noch verkaufen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Selbst die so vollmundig angekündigte Auflösung der Landesoberbehörden findet nicht statt, da sie

nur umgetauft und neu zugeordnet werden. Da, wo sie zufällig gerade ihren Sitz haben, werden sie zugeordnet, was wiederum dazu führt, daß sich die Ostwestfalen darüber beschweren, daß ihre Regionaldirektion in Zukunft geschwächt ist, weil zufällig keine dieser Landesoberbehörden ihren Sitz in Ostwestfalen hat. Das ist alles nur das Zufallsprinzip, das hier eine Rolle spielt. Wer sich gerade meldet, wird bedient. (C)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Meyer, darf ich Sie einmal unterbrechen? Wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Groth zulassen?

Laurenz Meyer (CDU): Ja, ich muß nur auf die Zeit Rücksicht nehmen. Mein Kollege Britz möchte auch noch etwas sagen. - Bitte sehr!

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Kollege Meyer, es geht sehr schnell. - Ist Ihnen in der letzten Viertelstunde aufgefallen, daß Sie überhaupt nichts zur Diskussion beigetragen haben, in den vergangenen Wochen zum Ersten Modernisierungsgesetz übrigens Ihre gesamte Fraktion nicht, und daß Sie an der Sache insgesamt vorbeigeschwafelt haben? Sie haben nämlich in der Sache nichts zu sagen! Können sie das einmal beantworten? (D)

Laurenz Meyer (CDU): Wollten Sie jetzt eine Frage stellen, oder soll das ein Diskussionsbeitrag sein? Aber ich will Ihnen darauf antworten: Offensichtlich kennen Sie sich in der Materie so wenig aus, daß Sie nicht festgestellt haben, daß ich bis vor zwei Minuten die ganze Zeit über diesen vorliegenden Gesetzentwurf gesprochen habe.

(Beifall bei der CDU)

Die letzten zwei Minuten habe ich deshalb mit dem anderen Teil zugebracht - das will ich Ihnen offen sagen -, weil mir Ihre Zwischenrufe so gut in den Kram paßten, da sie so wunderbar geeignet sind, darauf einzugehen, daß Sie nicht nur im Ersten Modernisierungsgesetz absoluten Murks machen, sondern inzwischen dabei sind, auch die gesamte Verwaltungsstrukturreform zu versenken und den Bürgern mehr und nicht weniger Bürokratie zu bescheren.

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) Das ist geradezu ein Schlag in das Gesicht aller Leute, die gedacht haben, am Ende des Prozeß würde eventuell weniger Bürokratie stehen. Sie haben inzwischen mit ungeheuerem Aufwand jede Menge Porzellan zerschlagen. Wie wollen Sie von den Handwerkern, denen Sie gerade vor den Kopf geschlagen haben, erwarten, daß sie in Zukunft mehr Lehrstellen einrichten?

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Eben haben wir gehört, daß wir vor denen eingeknickt wären! - Roland Appel [GRÜNE]: Wir haben Dankeschreiben bekommen!)

- Ja, wahrscheinlich haben Sie ein Dankeschreiben dafür bekommen, daß Sie sich überhaupt damit beschäftigt haben oder weil der Kollege auf der Demonstration etwas ganz anderes vorgetragen hat, als das, was er hinterher in der Fraktion gesagt hat. Vielleicht hängt es auch damit zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Er hat den Handwerkern nach dem Mund geredet, die SPD beschimpft und gesagt, sie sei unflexibel. Eine Woche später wollten Sie auf den Gesetzentwurf, der vorlag, aufsatteln. Das ist die ganze Wahrheit! Die Handwerker, die da standen, haben es Ihnen - Gott sei Dank! - nicht abgenommen. Diese Handwerker sollten von Ihnen verbalbert werden. Das ist der Kern der Angelegenheit.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, sieht sich völlig zu Recht einem vernichtenden Presseecho ausgesetzt. Mit diesem vorliegenden Gesetz sollen den Kommunen Steine statt Brot gegeben werden; die Handlungsspielräume für die freie Wirtschaft und die Bürger werden nicht erweitert, sondern sogar noch eingeschränkt.

Wenn es noch irgendeines Beweises bedurft hätte - das Erste Modernisierungsgesetz hat ihn geliefert und die Verwaltungsstrukturreform bisher auch - : Dieses Land wird weit unter Wert regiert, und so werden wir in Europa nicht an die Spitze marschieren. Beides muß man richtig machen: Landespolitik und Europapolitik.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierung hat hier eindeutig den Beweis vorgelegt: Sie kann es halt nicht.

(Beifall bei der CDU - Edgar Moron [SPD]: Ein schwacher Applaus! Der war der Rede angemessen!)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Heinz Hardt [CDU]: Jetzt kommt die Handwerkerrede! - Laurenz Meyer [CDU]: Hoffentlich hat er nicht die falsche Rede erwünscht!)

Ewald Groth (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon eindrucksvoll!

(Demonstrativer Beifall bei der CDU - Zuruf des Laurenz Meyer [CDU])

- Ich sage gleich etwas dazu, Herr Meyer. Sie kriegen noch Ihr Fett; das haben Sie auch verdient.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs am 10. März 1999 habe ich für meine Fraktion deutlich gemacht, daß wir an einigen Stellen Beratungs- und Änderungsbedarf sehen. Die Beratungen wurden von uns konstruktiv und aktiv genutzt. Die Koalitionsfraktionen haben insgesamt nach der Anhörung und in den nachfolgenden Beratungen ein umfangreiches Änderungspaket erarbeitet und abgestimmt, das heute zur Beschlußfassung vorliegt. Leider fehlte die Opposition im parlamentarischen Verfahren nahezu vollkommen, Herr Meyer.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie sind seit dem 10. März überhaupt nicht aufgetaucht. Die Stunden, in denen das Parlament über Ihre Vorschläge hätte beraten können, sind nutzlos verstrichen. Heute blasen Sie wieder die Backen auf und bringen uns einen sehr seltsamen Entschließungsantrag, den an dieser Stelle keiner mehr ernstnehmen kann. Hätten Sie dies am 10. März gemacht, hätten wir darüber diskutieren können. In der Sache ist er sowieso völlig untragbar. Das ist es, was Ihnen stinkt: Wir haben es in einem Diskussionsprozeß über lange Zeit hinbe-

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) kommen, einen guten Prozeß zu führen und als Ergebnis einen vernünftigen Gesetzentwurf vorzulegen.

Es ist leicht und müßig, meine Damen und Herren von der CDU, Unzulänglichkeiten bei einem solch umfangreichen Reformvorhaben festzustellen und an den verschiedensten Stellen nein zu sagen. Was fehlt, sind Ihre Alternativen und konstruktiven Änderungsvorschläge; das haben Sie versäumt.

Gute Oppositionsarbeit zeichnet sich allerdings nicht nur durch Neinsagerei aus. Sie müssen uns und den Menschen im Land, Herr Meyer, schon sagen können, wie Sie Verwaltungsstrukturen reformieren und zukunftsfähig gestalten wollen und nicht nur einmal die Backen aufblasen. Wir treten den Beweis an. Ihre hier und da genannten Schlagwörter wie "Privatisierung" reichen als Allheilmittel nicht aus, und sind konzeptionell mehr als dürftig.

Es reicht auch nicht aus, draußen auf den Plätzen im Lande zu erzählen, Rot-Grün würde die Staatswirtschaft und Kolchosenwirtschaft einführen wollen. Das ist lächerlich! - Die Menschen wissen, was wir wollen; wir diskutieren das mit ihnen seit vielen Jahren. Sie bringen auch kein Blatt zwischen mich und die Handwerkerschaft, aber auch nicht zwischen mich und die kommunalen Unternehmen.

(B) Das ist der Unterschied: Wir sind nicht bereit, uns auf eine Seite der Lobbyisten zu stellen; denn in diesem Lande muß im Konsens gehandelt werden, um es voranzubringen - und das können wir GRÜNE. Ihre Ausführungen waren völliger Quatsch, Herr Meyer, und das wissen Sie auch. Das ist die Art der Opposition in diesem Haus, das ist die Art der Herren Rüttgers und Meyer. An den letzten Haushaltsverhandlungen haben Sie ja teilweise auch nicht mehr teilgenommen. Draußen die Backen aufzublasen, keine Anträge zu stellen, sich heute im parlamentarischen Verfahren erstmals zu äußern und sich ansonsten zu verweigern, das ist - so denke ich - eine Verrücktheit.

Sie müssen "besemelt" sein - das ist keine Beschimpfung, sondern hängt mit einer Backware zusammen -, heute diesen Entschließungsantrag noch vorzulegen, weil es vielleicht keiner gemerkt hätte, daß Sie in diesem Verfahren gefehlt haben. Denn wir haben das gut gemacht, und es wäre

gar nicht aufgefallen, daß Sie sich als Opposition nicht einmal richtig zu Wort gemeldet haben. (C)

(Zuruf des Laurenz Meyer [CDU])

Heute haben Sie mit Ihren Entschließungsantrag gezeigt, daß Sie den Einsatz verpaßt und Ihre Arbeit in diesem Hohen Hause vernachlässigt haben.

Mein Fazit zu dem hinter uns liegenden Beratungsverfahren: Das Parlament hatte seine Chance, es hatte ausreichend Zeit. Die Koalitionsfraktionen sind ihrer Verantwortung gerecht geworden. Die Stunde der Opposition war weder in den letzten Monaten noch ist sie heute.

Unsere Änderungsvorschläge:

Erstens. Wir haben uns die Reform des Gemeindegewirtschaftsrechts nicht leicht gemacht. Wir wollen mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Wir wollen den Interessen von Handwerk und Mittelstand, aber auch denen der kommunalen Unternehmen im liberalisierten europäischen Energiemarkt gerecht werden; das ist nicht einfach. Ich bin der Auffassung, daß uns dies mit den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen am Ende gelungen ist. Mit der nun vorliegenden Beschlußempfehlung schaffen wir einen rechtlichen Rahmen, der den kommunalen Unternehmen in den zentralen Aufgabenfeldern Strom, Gas, Wasser, öffentlicher Verkehr und Telekommunikation eine tatsächlich gleichberechtigte Teilnahme am Wettbewerb ermöglicht. (D)

Gleichzeitig bleibt es bei der strikten Subsidiarität, womit klare Grenzen für die kommunalen Unternehmen aufgezeigt werden - aus meiner Sicht sogar klarer als vorher. Aus der Kontroverse zwischen Handwerk und kommunalen Unternehmen kann und muß nun eine gemeinsame Strategie werden. Ich würde mir wünschen, daß Handwerk und kommunale Unternehmen jetzt die Chancen nutzen, die ihnen das Gesetz bietet und daß es in den Kommunen zu gemeinsamen Planungen kommt und zu einer Zusammenarbeit, von der alle profitieren können.

Sie stellen immer die Arbeitsplätze in den kommunalen Unternehmen ganz hinten an. Aber auch das sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die kommunalen Unternehmen erhalten mehr Rechtssicherheit und Raum für ihr Agieren - auch über die Stadtgrenzen hinaus. Das örtliche Handwerk profitiert, indem es Aufträge erhält. Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß Stadtwerke

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) nicht nach außen liefern sollen. VEW und RWE machen das schon lange. Es geht einfach darum, daß sie gleichziehen und gleichberechtigt teilnehmen können.

Nur gemeinsam können Handwerk und kommunale Unternehmen den Markt gegen die großen Energieversorger verteidigen. Zur Rechtssicherheit für die kommunalen Stadtwerke gehört aus unserer Sicht aber auch die rechtliche Absicherung der sogenannten Annextätigkeiten bei den Energiedienstleistungen und dem Stromhandel. Darauf haben wir in den Begründungen zu unseren Änderungsanträgen ausdrücklich hingewiesen. Die Stadtwerke müssen sich im Stromhandel betätigen dürfen, und sie müssen auch in der Lage sein, ihren Kunden attraktive Gesamtangebote zu machen, die neben der Stromlieferung auch die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen umfassen müssen.

Das Überleben der Stadtwerke wird wesentlich davon abhängen, ob sie ihre lukrativen Großkunden dauerhaft an sich binden können oder sie an die wenigen Großenergieversorgungsunternehmen verlieren. Das können sie aber nur mit dem Handwerk und nicht gegen das Handwerk. Die Voraussetzung für diese gedeihliche Zusammenarbeit haben wir mit diesen neuen gesetzlichen Regelungen geschaffen. Das tut Ihnen ja so weh, Herr Meyer.

(B)

Zweitens. Durch unseren Änderungsantrag zu § 126 der Gemeindeordnung haben wir deutlich gemacht, daß wir den Kommunen ein Höchstmaß an Freiheiten zur alternativen Erledigung von Aufgaben zugestehen wollen. Damit ist Nordrhein-Westfalen weiterhin Spitze im bundesweiten Vergleich.

Ein Verzicht auf die Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten haben wir allerdings ausdrücklich ausgeschlossen. Unser Anliegen ist es nämlich, die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen zu stärken und nicht durch gesetzliche Hintertüren zu schwächen.

Wenn für uns die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur Lippenbekenntnis sein soll, sondern ein glaubwürdiges politisches Ziel, müssen wir die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten ausbauen, ihre Position in der Verwaltung stärken. Dazu wird auch das Landesgleichstellungsgesetz beitragen, das wir heute in erster Lesung beraten haben.

Drittens. Im Rahmen der Übernahme des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes auf Landesebene haben wir ebenfalls in den Beratungen zum Gesetzentwurf einen tragfähigen Kompromiß gefunden, der die Umweltstandards erhält und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger weitgehend sichert.

Als einziges Bundesland konnten wir auf unsere Initiative hin in NRW bislang Regelungen durchsetzen, bei denen die nachträglichen Heilungsmöglichkeiten von Verfahrensfehlern eng begrenzt bleiben, Umweltverträglichkeitsprüfungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung künftig nicht umgangen werden können und die Belange des Naturschutzes stets Eingang in die Genehmigungsverfahren finden.

Viertens. Bei der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes haben wir wesentliche Standards bei der Notfallrettung im Gesetz verankern können. Wichtig war es uns auch, daß die Möglichkeit erhalten bleibt, den Notruf 112 auf Wachen von mittleren und großen kreisangehörigen Städten als Träger von Rettungswachen aufzuschalten, wenn diese auch die Aufgaben nach den Bestimmungen des Feuerschutzhilfegesetzes mit ständig besetzten Feuerwachen wahrnehmen.

Dazu haben Sie kein Wort gesagt, Herr Meyer. Sie wollen immer nur auf die Farbe der Rettungsfahrzeuge abheben. Wenn das das ist, was Sie an kommunaler Freiheit und an Versorgung für die Bevölkerung vorrätig halten wollen, wenn das das Kernstück der Freiheit, der kommunalen Selbstverwaltung ist, daß die Kommunen selber bestimmen können, wie sie ihre Fahrzeuge anstreichen, dann sage ich: Danke schön, CDU. Sie prädestinieren sich nicht dafür, das Land zu regieren.

Mit dem neuen Rettungsdienstgesetz sichern wir allerdings im kreisangehörigen Raum eine schnelle und reibungslose Rettung und folgen den Zielsetzungen des Feuerschutzhilfegesetzes, das wir im letzten Jahr reformiert haben.

Die umstrittenen Ergänzungen des Weisungskatalogs bezüglich der Eintreffzeiten am Unfallort dienen zur Sicherung eines allgemeinen rettungsdienstlichen Standards. Wir gehen nicht davon aus, daß die Landesregierung hier Weisungen trifft, die für die Kommunen nicht erfüllbare Standards festschreiben würden. Gleichzeitig ist das allerdings ein Vorbehalt, weil wir das für das ganze Land sichern wollen.

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) Es wird auch erst virulent und wichtig, wenn der Notfall eingetreten ist. Wenn aber nach 15 Minuten keine Rettungsfahrzeuge kommen, obwohl sie nach 8 bis 10 Minuten da sein sollten, wird geklagt: Hätten wir doch vorher anständig gehandelt und Vorsorge getroffen. Deshalb gibt es ein Weisungsrecht. Ich hoffe, daß die Landesregierung davon vorsichtig Gebrauch machen wird, wenn sie es überhaupt muß.

Die Aufnahme von Fehleinsätzen als ansatzfähige Kosten bei den Gebührensatzungen ist wichtig. Damit diese Kosten, die ja keine mutwilligen Falschalarmierungen darstellen, sondern auf Fehleinschätzungen beruhen - etwa, wenn der Verunfallte zwischenzeitlich verstorben ist -, nicht zu Lasten der Kommunen gehen, sollen sie in die Gebührenkalkulation einfließen können.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausführungsgesetz Bundessozialhilfegesetz haben wir in diesem Gesetzgebungsverfahren am Ende nicht verändert, obwohl wir zeitweise darüber diskutiert haben. Mit unserem Entschließungsantrag, der Ihnen heute vorliegt, machen wir deutlich, daß wir eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt im Zweiten Modernisierungsgesetz anstreben.

(B) Ein zentrales Anliegen aller Verwaltungsstrukturreformansätze - Sie werden sehen, daß das auch ein erfolgreiches Unternehmen ist - ist die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung. Wenn die Verantwortung für die Durchführung einer Aufgabe vor Ort besteht, muß diese Ebene auch über die Ressourcenverantwortung verfügen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege heißt dies, daß die Finanzverantwortung für die teilstationären und stationären Hilfen für ältere und pflegebedürftige Menschen von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert werden soll. Damit geben wir den Kommunen Steuerungskompetenzen für ihre Sozialplanung, damit sie ihre Versorgungsangebote optimal unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der ambulanten Versorgung den örtlichen Gegebenheiten anpassen können.

Wichtige Voraussetzung dabei ist, daß diese Verlagerung mit einem Übergangszeitraum und gestaffelt passiert, damit die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen aufgefangen werden können. Darauf werden wir zu achten haben.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wollen wir durch eine im Rahmen des BSHG mögliche Interessenquote gleichfalls die Finanzverantwortung von den Kreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte verlagern. Auch dadurch entstehen Steuerungskompetenzen für die kreisangehörigen Kommunen, die sie für eine aktive kommunale Beschäftigungspolitik benötigen. (C)

Zum Beispiel hat das im Kreis Aachen erprobte Modell - bislang ungesetzlich - vielfältige Aktivitäten und Projekte zur kommunalen Beschäftigungsförderung in den Gemeinden des Kreises hervorgebracht. Dies wollen wir landesweit umgesetzt sehen. Aber auch hier gilt es, strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden auszugleichen, damit es zu keiner unverhältnismäßigen Mehrbelastung für einzelne Gemeinden und Städte kommt. Dies ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung für die Einführung einer Beteiligungsquote bei der Sozialhilfe.

Ich stelle abschließend fest: Dieses Erste Modernisierungsgesetz ist ein gewichtiger und richtiger Schritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land. Dies ist ein weiteres gutes Signal für die Kommunen unseres Landes.

Ich hoffe, daß wir beim Zweiten Modernisierungsgesetz - dabei sind wir auf einem sehr guten Weg - ein genauso gutes und erfolgreiches parlamentarisches Verfahren vor uns haben werden. - Ich danke Ihnen bis hierhin für die Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Sitzung des Landtags beweist: Über Verwaltungsmodernisierung wird in Nordrhein-Westfalen nicht nur geredet, sondern wir setzen sie in mehreren aufeinander abgestimmten Schritten konsequent um. Landesregierung und Koalitionsfraktionen halten Wort. Auch der Zeitplan wird exakt eingehalten.

Mit der Vorlage des Entwurfs des Ersten Modernisierungsgesetzes Ende Februar dieses Jahres hat die Landesregierung heute die Voraussetzungen für die Entscheidung des Landtags noch vor der parlamentarischen Sommerpause geschaffen. Es sind seitdem kaum mehr als drei Monate vergangen. Allen Skeptikern zum Trotz wird das er-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) ste ehrgeizige Ziel heute erreicht. Unser Zeitplan hat zweifellos hohe Anforderungen an die Ausschüsse des Landtags gestellt, um ihre Beratungen einschließlich der Anhörungen rechtzeitig zum Abschluß zu bringen. Das ist gelungen. Dafür bin ich dankbar.

Die intensive Befassung hat an manchen Stellen - Herr Meyer, ganz anders als Sie das dargestellt haben - auch einen fraktionsübergreifenden Willen zur Verwaltungsreform deutlich gemacht. Sie scheinen in einer völlig anderen Wahrnehmungswelt gelebt zu haben, als ich das etwa in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und Kommunalpolitik in der letzten Woche erlebt habe. Ihre Fraktionskollegen, Herr Meyer - ich nehme an, das war in Ihrer Fraktion abgestimmt -, haben einem Teil der Vorschriften ausdrücklich zugestimmt. Es mag etwa die Hälfte gewesen sein.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Mehr!)

Herr Meyer, Sie haben ein Zerrbild dessen dargestellt, was offenbar auch Auffassung Ihrer eigenen Fraktion ist.

(Laurenz Meyer [CDU]: Ich habe mich nur mit dem strittigen Teil beschäftigt!)

- (B) Mein Dank gilt allen, die intensiv gearbeitet haben, um die heutige Entscheidung zu ermöglichen: den Sprechern der Fraktionen in den Facharbeitskreisen, vor allem im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform, den Vorsitzenden der Ausschüsse, vor allem Frau Renate Drewke als Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform und Herrn Friedrich Hofmann als Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik - diese beiden will ich ausdrücklich nennen -, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags und der Fraktionen. Sie alle haben hervorragend gearbeitet und zusammengearbeitet, um das heutige Ziel zu erreichen.

Ohne die oft unkonventionelle, aber um so effektivere Arbeitsweise der Ausschüsse wäre es nicht möglich gewesen, das Erste Modernisierungsgesetz heute zu verabschieden.

Ich will - das soll für einen Vertreter der Landesregierung sicherlich nicht zur Gewohnheit werden - ausdrücklich auch die Vertreter der Opposition in den Dank mit einbeziehen, die unseren Vorschlägen vor allem in den zuständigen Ausschüssen - weitgehend außerhalb öffentlicher Wahrnehmung - teilweise zugestimmt haben,

auch wenn sie am Ende das Gesetz als Ganzes so nicht mittragen wollen.

Es besteht - das will ich bei allen Dissonanzen, die Herr Meyer in den Vordergrund gestellt hat, doch festhalten - im Lande Nordrhein-Westfalen doch in manchem ein erfreulicher Konsens über die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verwaltungsreform an Haupt und Gliedern, die einerseits alle Strukturen, alle Aufgaben und alle Verfahrensabläufe der staatlichen Behörden auf den Prüfstand stellt und andererseits die kommunale Ebene bei ihren Reformbemühungen unterstützt.

Ich will deshalb auch all diejenigen danken, die in die Beratungsprozesse, die der Landtag und zuvor die Landesregierung geführt hat, eingebunden waren. Das betrifft vor allem die Verbände und Gewerkschaften, aber auch die Sachverständigen, die mit ihren Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben.

Dabei will ich keinesfalls verschweigen, daß zu einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs sehr kontroverse Diskussionen geführt worden sind. Der Gesetzentwurf wird deshalb auch in der Fassung der Änderungsanträge sicher nicht alle Interessen in vollem Umfang zufriedenstellen können. Zu anderen Regelungen wie etwa der Experimentierklausel in § 126 unserer Gemeindeordnung ist dagegen eine erfreuliche Zustimmung erreicht worden.

Politik ist die Kunst des Möglichen. Bei einem umfänglichen, zahlreiche kontroverse politische Themen aufgreifenden Artikelgesetz kann es nicht ausbleiben, daß auch Kompromisse gefunden werden müssen, Kompromisse, die zwar nicht alle gegensätzlichen Interessen gänzlich in Einklang bringen, aber doch zumindest, soweit es möglich ist, zu einem Ausgleich beitragen sollen. Meine Stellungnahme zu den Beratungsergebnissen über die einzelnen Artikel des Ersten Modernisierungsgesetzes will ich deshalb heute auf die am lebhaftesten diskutierte Neuregelung zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung beschränken.

In den letzten Wochen hat innerhalb und außerhalb des Landtags kaum ein Thema die Gemüter so bewegt wie die vorgesehene Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechts. Das war auch der Schwerpunkt des Beitrags etwa von Herrn Meyer, den wir heute gehört haben. Für die Landesregierung war und ist diese Rechtsänderung notwendig, um vor allem den kommunalen Stadtwerken bei veränderten Rahmenbedingungen, eine Chan-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) ce zu geben, sich - ich sage es ausdrücklich - weiterhin am Markt zu behaupten. Deshalb brauchen wir eine vorsichtige Ausweitung der Handlungsspielräume für die kommunalen Unternehmen. Ich sage bewußt "vorsichtig", weil wir daran festhalten, daß in einer funktionierenden Marktwirtschaft das Angebot von Gütern und Dienstleistungen grundsätzlich Sache der privaten Wirtschaft ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Bei diesem Vorrang soll es bleiben. Ausgenommen sind allein die klassischen Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge und die damit unmittelbar verbundenen Annextätigkeiten wie Energiehandel, Energiemanagement und Energieberatung.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Von der Subsidiarität ausgenommen bleibt auch der Betrieb von Telekommunikationsnetzen einschließlich Telefondienstleistungen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Diese Erweiterung hat der Landtag bereits 1997 so beschlossen. Mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen haben wir jetzt einen Kompromiß erzielt, der den Interessen aller Beteiligten, soweit das möglich ist, Rechnung trägt. Ich will aber auch hinzufügen, daß schon die gegen den Regierungsentwurf geäußerten Ängste und Befürchtungen von Wirtschaft und Mittelstand nach meiner Überzeugung unbegründet waren.

(B) Ich könnte Ihnen jetzt in einer Art Synopse die unterschiedlichen Gesetzestexte der einzelnen Bundesländer vorlegen und vorlesen. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, dann würden Sie feststellen, daß es für diesen Regelungsbereich nirgends eine Patentlösung, sondern überall nur den Versuch gibt, sich einer Problemlösung zu nähern. Das tun auch wir hier in Nordrhein-Westfalen, und ich glaube, wir haben jetzt den fortschrittlichsten Text aller Bundesländer gefunden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Änderungsanträge und ihre Begründung machen noch deutlicher, als es der Regierungsentwurf tun konnte, daß es in keiner Weise darum geht, den Stadtwerken ein Vordringen in klassische Geschäftsfelder von Handwerk und Mittelstand zu ermöglichen. Ein Kompromiß zeichnet sich dadurch aus, daß eben nicht alle Wünsche aller Beteiligten erfüllt werden können. Wer die

Novellierung des Gemeindefirtschaftsrechts, die wir heute vornehmen, fair beurteilt, muß sie am bisher geltenden Recht messen und nicht am Text von Zwischenentwürfen, die irgendwann irgendwo irgendwer einmal erfunden und auf den Markt geworfen hat. (C)

An die Adresse der kommunalen Stadtwerke und ihrer Beschäftigten sage ich ausdrücklich: Die Novellierung erweitert die Spielräume räumlich und sachlich. Das sollte - so meine ich - von den Betroffenen, die erst letzte Woche demonstriert haben, nicht übersehen werden.

Die Novellierung sorgt auch für mehr Klarheit darüber, was Kommunen und kommunale Unternehmen tun dürfen. Dabei liegt auf der Hand, daß im Einzelfall unterschiedliche Ansichten über die Zulässigkeit einer Betätigung möglich sind. Das war so, und das wird man bei der Formulierung eines Gesetzestextes niemals ausschließen können.

Ich bin zuversichtlich, daß unsere Kommunalaufsicht im Lande Nordrhein-Westfalen mit den neuen Vorschriften verantwortungsbewußt umzugehen weiß.

Ebenso optimistisch bin ich an einem anderen Punkt, der mir noch wichtiger ist. Auch in Zukunft werden sich auf der Grundlage der neuen Rechtsvorschriften Rat, Verwaltung, Mittelstand, Handwerk und Gewerkschaften ihrer gemeinsamen Verantwortung für die örtliche Wirtschaft und die örtlichen Arbeitsplätze bewußt sein müssen. Diese gemeinsame Verantwortung muß die Basis für alle Überlegungen und Entscheidungen vor Ort sein. (D)

Diesen Gesichtspunkt hat der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31. Mai 1999 aufgegriffen. Er hat § 107 unserer Gemeindeordnung um eine Regelung ergänzt, nach der "den örtlichen Selbstverwaltungsorganen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit eingeräumt wird zur Stellungnahme zu den Marktanalysen, die vor der Aufnahme einer neuen wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden einzuholen sind". Dieser Vorschlag, meine Damen und Herren, geht auf eine Empfehlung des DGB zurück, die auch in einem Dialog mit dem Handwerkstag diskutiert worden ist.

Er stellt einen mutigen und effektiven Konfliktlösungsmechanismus dar, losgelöst von bürokratischen Verwaltungsabläufen und staatlicher Be-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) teiligung. Ziel eines solchen Branchendialoges ist es, vor Ort einen Konsens zwischen der Kommune und den Vertretern der Privatwirtschaft, wenn irgend möglich, herbeizuführen. Dieser Dialog verwirklicht die Grundideen eines modernen Staatsverständnisses, nämlich Deregulierung, Abbau von hierarchischen Formen der staatlichen Steuerung zugunsten von Bürgerbeteiligung als selbstverantwortete Tätigkeit.

Die immer gegen einen solchen Interessenausgleich zwischen Handwerk und Kommunalwirtschaft ins Feld geführte unversöhnliche Konkurrenzsituation trifft nämlich - das ist schon gesagt worden - in der Realität so überhaupt nicht zu. Ich meine, daß hat auch die Anhörung im Landtag deutlich gemacht. So arbeiten Handwerk und örtliche Unternehmen gerade mit den kommunalen Stadtwerken schon von jeher weitestgehend partnerschaftlich zusammen. Die Stadtwerke sind wichtige Auftraggeber für das örtliche Handwerk. Das örtliche Handwerk hat deshalb auch ein besonderes Interesse an einem Überleben der Stadtwerke im liberalisierten Markt gegenüber den großen Verbund- und ausländischen Unternehmen. Schauen Sie gerade im Moment nach Berlin und sehen Sie, was dort mit der Wasserversorgung passiert.

(B) Ich denke, der Gesetzgeber hat die jetzige Fassung des § 107 Gemeindeordnung klug formuliert und vertraut nunmehr auf die ebenfalls kluge Umsetzung des Gesetzes durch die Fachressorts, die Behörden und vor allem durch die Städte und Gemeinden.

Meine Damen und Herren, dieses Erste Modernisierungsgesetz ist nur der erste Schritt. Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 25. Mai 1999 auf die Eckpunkte eines Zweiten Modernisierungsgesetzes verständigt. Schwerpunkt der geplanten Reformmaßnahmen ist hier die Neuorganisation der staatlichen Verwaltung. Schwerpunkt des ersten Gesetzes war die Unterstützung der Kommunen in ihrem Erneuerungsprozeß.

Von der nächsten Legislaturperiode an soll danach der größte Teil der staatlichen Aufgaben in sogenannten staatlichen Regionaldirektionen konzentriert werden. Das bedeutet die Einordnung von insgesamt 34 Behörden mit rund 5.000 Stellen. Weitere 37 Behörden mit ebenfalls etwa 5.000 Stellen sollen in Landesbetriebe umgewandelt werden, das heißt künftig nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden.

Die gestrafften Strukturen der Landesverwaltung sollen neben den angestrebten Synergieeffekten langfristig auch den Landeshaushalt entlasten. Damit wollen und werden wir neue Gestaltungsspielräume für die Zukunft schaffen. Zur Zeit arbeiten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit den beteiligten Fachressorts mit Hochdruck an der Erstellung des Referentenentwurfes zum Zweiten Modernisierungsgesetz. Auch dabei wird der versprochene Zeitplan eingehalten. Noch vor der Sommerpause wird das Kabinett über die Freigabe des Referentenentwurfes zur Verbändeanhörung - wie zugesagt - entscheiden. Diese Verbändeanhörung wird sich voraussichtlich bis 17./18. August erstrecken.

Das Zweite Modernisierungsgesetz schließt folgerichtig an das Erste Modernisierungsgesetz an und baut darauf auf. In diesem Schritt werden alle Mittelinstanzen einschließlich der Landschaftsverbände und Sonderbehörden darauf überprüft, welche der dort vorhandenen Aufgaben auf die Ebene der Kommunen übertragen werden können. Wir wollen auch mit diesem weiteren Schritt noch einmal die kommunale örtliche Ebene erheblich stärken. Vor allem der bisherige Aufgabenbestand der Landschaftsverbände wird deutlich verkleinert. Die Aufgaben werden neu geordnet.

Nach den derzeitigen Ergebnissen der Beratungen und Prüfungen zeichnet sich ab, daß erhebliche Aufgabenverschiebungen vorgeschlagen werden. So sollen die Hilfe der Pflege mit einem jährlichen Haushaltsvolumen von etwa einer Milliarde DM, das Pflegewohngeld von einem Volumen von rund 500 Millionen DM, die Blindenhilfe und die Investitionsförderung von Pflegediensten mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt über 700 Millionen DM von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Das Straßenwesen mit rund 7.100 Beschäftigten und einem Haushaltsvolumen von 1,15 Milliarden DM, einer der größten Aufgabenblöcke der Landschaftsverbände, soll den staatlichen Regionaldirektionen in Köln und Münster übertragen werden. Eine verschlankte, projektorientierte Agentur Ruhr wird den Kommunalverband Ruhrgebiet ablösen und an die bisherige Arbeit des KVR und der Internationalen Bauausstellung Emscherpark (IBA) anknüpfen.

Dem veränderten Verwaltungsaufbau wird schließlich in einem dritten Schritt die Modernisierung der inneren Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe folgen. Die Binnenmodernisie-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) rung der Landesverwaltung wird weiter als Kernaufgabe der Reformbestrebungen insgesamt verstanden. Vieles ist hier bereits getan, eingeleitet und auf den Weg gebracht. Die Fortsetzung der Aufgabenkritik, neue Aufsichtskonzepte und neue Organisations- und Personalentwicklungskonzepte werden im Vordergrund stehen. Führen über Ziele, Delegation von Aufgaben und Budgetverantwortung oder auch Controlling müssen in allen Behörden und Einrichtungen Selbstverständlichkeit werden.

Verwaltungsmodernisierung darf aber nicht isoliert als Aufräumen in der Arbeitsebene einer Regierung betrachtet werden. Verwaltungsmodernisierung ist vielmehr das Fundament einer bürgerorientierten Politikgestaltung, die dem Anspruch auf Innovation und Zukunftsfähigkeit gerecht werden will. Wichtig ist mir immer wieder bei öffentlichen Debatten über dieses Thema: Es geht dabei nicht um persönliche Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Vielmehr geht es in erster Linie um die Strukturen des äußeren und inneren Verwaltungsaufbaues, um das Personalwesen, um das öffentliche Dienstrecht, das heißt letztlich, es geht hier um die Voraussetzungen für die Arbeit der Beschäftigten.

(B) Das strategische Eckpunktepapier zur Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen, das ich im Auftrag des Ministerpräsidenten dem Kabinett im November letzten Jahres vorgelegt habe, hat - ich denke, daran besteht überhaupt kein Zweifel - zu einem unübersehbaren Ruck hin zu einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen geführt. Das Eckpunktepapier enthält - ich will das noch einmal in Erinnerung rufen - vier zentrale Reformfelder:

1. Konsequente Aufgabenkritik und Vorschriftenüberprüfung.
2. Binnenmodernisierung der Behörden und Einrichtungen.
3. Optimierung des Verwaltungsaufbaues und der Behördenstrukturen. Das ist im wesentlichen der Gegenstand des zu erwartenden zweiten Modernisierungsgesetzes.
4. Unterstützung der Kommunen in ihren Reformbemühungen. Das ist das, was wir gerade heute im wesentlichen erledigen.

Damit wird ganz deutlich: Unsere Verwaltungsmodernisierung ist weit mehr als nur eine Verwaltungsstrukturreform.

Die öffentliche Verwaltung wird für das 21. Jahrhundert in Form gebracht. Sie wird schlanker und beweglicher. Schnellere Verfahren und besserer Service, kurze Wege und weniger Warten bieten dem Bürger und der Wirtschaft vor Ort bessere Dienstleistungen. Sie erleichtern Investitionen und stärken damit auch den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft dieses Landes. Die umfassende Regierungs- und Verwaltungsreform soll damit nicht ihr Ende finden. Bundesratsinitiativen werden sie begleiten, und eine weitreichende Binnenmodernisierung - wie eben dargestellt - wird sie fortsetzen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin deshalb sicher, meine Damen und Herren: Auch nach Abschluß der zur Zeit unter Hochdruck laufenden Gesetzesvorhaben werden uns weitere wichtige Modernisierungsfelder verbleiben, auch für eine parlamentarische Beratung hier im Landtag.

Wenn Herr Meyer hier von einem Zickzackkurs der Koalitionsregierung und der Fraktionen spricht und von "Knoten in der Zunge", dann, Herr Meyer, würde es mir Spaß machen - ich habe sie leider im Moment nicht zur Hand -, Ihnen eine Broschüre zu dem Thema "Verwaltungsreform" vorzuhalten, die noch vor wenigen Wochen auf den Fluren Ihrer Fraktion zu finden war. Was dort alles drinstand, was Sie angeblich alles machen wollten und wo Sie sich jetzt hinter fadenscheinigen Begründungen verstecken, das spottet nun wirklich jeder Beschreibung! (D)

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das haben Sie weggeräumt und verschämt in den Papierkorb geworfen! - Zurufe von der SPD)

Und wenn Sie sagen, Herr Meyer, Sie wollten den schlanken Staat, dann antworte ich: Ja, auch der Staat, den wir wollen, soll schlanker werden, aber er soll kein hungernder und verhungertes Staat sein. Er soll ein handlungsfähiger Staat sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, auch wenn wir meinen, daß er an bestimmten Stellen zu opulent geworden sei und Stellen abgebaut werden könnten. Wir wollen keine Schwindsucht des Staates, sondern unser Staat, den wir uns vorstellen, der soll athletisch und muskulös sein, der soll durchtrainiert sein und seine Kraft dort

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) einsetzen, wo staatliches Handeln gebraucht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Britz für die Fraktion der CDU.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht immer Freude, wenn die Kollegen Dammeyer, Moron und jetzt auch wieder der Innenminister das, was die CDU-Landtagsfraktion und auch die CDU-Landespartei beschlossen hat, bewußt falsch wiedergeben.

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß nicht, zum wievielten Male ich es jetzt wiederhole. Herr Kollege Dammeyer, hören Sie diesmal bitte wirklich zu, damit Sie es nicht gleich erneut falsch wiedergeben. Was wir beschlossen haben - und zwar für die zweite Stufe; auf die erste Stufe der Modernisierung gehe ich gleich ein -, ist, daß wir nach einer umfangreichen aufgabenkritischen Untersuchung die bisherigen Aufgaben der Landschaftsverbände, der Bezirksregierungen und des Kommunalverbandes Ruhrgebiet sowie vieler Sonderbehörden in drei regionale Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen überführen wollen

(B)

(Edgar Moron [SPD]: Nach dem Integrationsmodell!)

- nach dem Integrationsmodell -, die eine starke kommunale Verankerung haben.

(Zahlreiche Zurufe von SPD und GRÜNEN)

- Es fällt natürlich schwer zuzuhören - das gebe ich gerne zu -, wenn man nicht das hört, was man gerne hören will, Herr Kollege. Aber ich werde Ihnen leider nicht das bieten können, was Sie hören wollen, sondern ich kann Ihnen nur das vortragen, was wir als CDU-Fraktion beschlossen haben.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Aber nur im Fernsehen!)

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Groth! Sie hatten zahlreiche Gelegenheiten, unseren Änderungsvorschlägen zur Gemeindeordnung zuzustimmen, zahlreiche Gelegenheiten, unseren Vorschläge zu § 96 Bundessozialhilfegesetz und der Verlagerung

von Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe auf die Gemeinden innerhalb der Kreise zuzustimmen, unseren Vorstellungen zu § 100 BSHG und den diesbezüglichen Aufgabenverlagerungen zuzustimmen. Sie hatten Gelegenheit, unseren Vorstellungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden zuzustimmen; und Sie hatten Gelegenheit, unseren Vorstellungen zur Experimentierklausel zuzustimmen.

Was haben Sie getan? - Nichts! Sie haben all das, was wir in der Vergangenheit vorgeschlagen haben, abgelehnt. Jetzt beschweren Sie sich, wir unterbreiteten keine Vorschläge! Das ist nun wirklich aberwitzig, wenn Sie das hier vortragen!

Nun zu dem Ersten Modernisierungsgesetz selbst. Zunächst möchte ich - wie Herr Kollege Krings - etwas zum Beratungsverfahren sagen. Ich erkläre hier ganz deutlich: Ein solches Beratungsverfahren, wie es hier durchgeführt worden ist, war das Äußerste, was man Fraktionen in diesem Hause zumuten kann. Ich will das belegen. Der Gesetzentwurf trägt das Datum 25.02. Am 04.03. kam die erste Berichtigung. Am 25.03. gab es redaktionelle Änderungen. Und noch bis in die Endphase der Beratungen in den Ausschüssen hinein, nämlich am 02.06., dem Tag der abschließenden Ausschußberatungen, kamen wieder sogenannte redaktionelle Änderungen aus dem Ministerium. Wenn das bezeichnend ist für jedes künftige Beratungsverfahren, sage ich ganz klar: Beim Zweiten Modernisierungsgesetz werden wir solch ein Beratungsverfahren nicht mitmachen.

(Edgar Moron [SPD]: "Redaktionelle Änderungen", das ist doch ein Witz! - Zurufe von der SPD: Peanuts!)

- Ja, ja, redaktionelle Änderungen. Ich frage mich, wie viele "redaktionelle Änderungen" noch kommen. Denken Sie doch bitte gemeinsam mit mir an die Reform der Gemeindeordnung 1994! Denken Sie mit mir gemeinsam an das Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Kreise und Städte in unserem Land: Wie viele Nachbesserungen waren da jeweils erforderlich, weil die Verfahren schludrig waren?

(Beifall bei der CDU)

Und betonen möchte ich - wir haben uns im Ausschuß darüber ausgetauscht -: Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, wir führen eine umfangreiche und intensive Anhörung durch, für die alle beteiligten Fraktionen eine Vielzahl von Sachverständigen benannt haben. Und es ist

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) natürlich unsere Aufgabe, als Landtag und als Fraktionen, diese Anhörung auszuwerten. Auf meine entsprechende Frage im Ausschuß jedoch antwortete der zuständige Minister: "Wegen der Kürze der Zeit sagen wir jetzt gar nichts dazu. Wir sehen das alles ganz anders." - Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister, und von der Landesregierung und ich werde das auch bei den nächsten Beratungen im Ausschuß zum Antrag erheben, daß Sie sowohl zu Ihrem eigenen Gesetzesentwurf als auch zu den von den Sachverständigen geäußerten Vorstellungen Stellung nehmen und uns gegenüber erklären: "Das, was die Sachverständigen äußern, ist aus Sicht der Landesregierung korrekt oder eben nicht korrekt."

Ich nenne ein Beispiel! Es ist im Zusammenhang mit § 107 Gemeindeordnung sehr viel über die EU-Verträglichkeit dieser Regelung gesprochen worden. Sie aber beschränken sich auf den schlichten Satz: "Das sieht die Landesregierung anders." - Warum, weshalb, wieso ist überhaupt nicht vorgetragen worden. Das aber mahne ich ganz ausdrücklich an.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Wie sehen Sie diese Fragen?)

(B) - Herr Kollege Dammeyer, stellen Sie sich doch gleich hierhin und sagen Sie, was Sie möchten. Dann können Sie auch Fragen an uns richten.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Sagen Sie das nach der Rede von Herrn Meyer auch noch?)

In der Begründung des Gesetzesentwurfes ist angeführt worden, daß viele Punkte das stärken sollen, was man in unserem Lande "Kommunale Selbstverwaltung" nennt. Sogar die Handlungsspielräume der Kommunen sollen erweitert werden.

Was ist davon übriggeblieben! - Sie weisen darauf hin, wir haben einer ganzen Reihe von Artikeln und Punkten zugestimmt. Das stimmt. Denn nicht alles, was dort steht, ist Quatsch. Aber in den wichtigen Fragen geht vieles in die falsche Richtung. Deswegen werden wir diesem Gesetzesentwurf insgesamt natürlich nicht zustimmen können, auch wenn wir zum Beispiel der Aussage zustimmen, daß Übergangsfristen eingehalten werden sollen. Das wird in einem eigenen Artikel geregelt und wird wohl gleich auch Bestandteil Ihrer Aufzählung sein, Herr Kollege Groth, wenn Sie aufzeigen, wie vielen Prozent der Artikel wir zugestimmt haben. Machen Sie sich doch nicht

lächerlich. Es geht nämlich um die entscheidenden Punkte, denen wir nicht zugestimmt haben. Dabei bleibt es auch!

(Beifall bei der CDU)

Ich bin eben schon auf das Kommunalisierungsgesetz und die Experimentierklausel zu sprechen gekommen. Meine Damen und Herren, anlässlich der Beratung der Gemeindeordnung haben wir hierzu schon ganz eindeutige Vorstellungen geäußert. Nach Ihrer Vorstellung bleibt es bei dieser unsäglichen 25-%-Klausel, auch wenn Sie das jetzt ein wenig verbrämen. Das findet nicht unsere Zustimmung, weil den Gemeinden dadurch nicht genügend Freiraum geboten wird.

Sozialhilfe bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt als ein weiterer Punkt: Dort versuchen Sie doch nur, das festzuschreiben, was in manchen Kreisen unseres Landes schon Fakt ist. Diese Regelung wird jedoch nie Bestand haben können, wenn sie von der Zustimmung aller abhängig gemacht wird. Unsere entsprechenden Vorschläge haben wir unterbreitet. Bisher haben Sie die abgelehnt, kommen heute auf einmal mit einer Entschließung hinter dem Berg hervor, nach der die Landesregierung das alles schön richten solle. Wenn wir gemeinsam gewollt hätten, hätten wir das bereits vor Monaten, wenn nicht sogar Jahren auf den Weg bringen können.

Die Rettungsdienste als ein weiterer Punkt: Ein Rettungsdienstgesetz wird nicht dadurch besser, daß man die Regelungen aus dem Feuerschutzhilfegesetz übernimmt, die der Landtag beschlossen hat. Soweit die besonderen Anweisungen durch die Gremien der Landesregierung betroffen sind, waren sie auch an der Stelle schon falsch. Die Möglichkeit, allgemeine Weisungen zu erteilen, stehen bereits im alten Gesetz. Das ist auch richtig so. Aber die Möglichkeit, in vielen Fällen besondere Weisungen zu erteilen, ist neu im Gesetz. Das findet nicht unsere Zustimmung.

Meine Damen und Herren, das findet erst recht nicht - jetzt befinde ich mich in guter Gesellschaft eines Kollegen, den ich gleich noch zitieren möchte - unsere Zustimmung, wenn aufgrund eines Koalitionsantrages berücksichtigt wird, daß die Eintreffzeiten am Unfallort in besonderen Weisungen festgeschrieben werden sollen. Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich hanebüchen.

Der Herr Kollege Grevener ist einer der Initiatoren des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ein guter Mann!)

- Herr Kollege Groth, warten Sie erst ab, bevor Sie ihn loben.

Die Ergebnisse dieses Gesetzeswerkes waren umstritten. Viele Gemeinden haben schon von einem "Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden" gesprochen. So ist das in vielen Gemeinden formuliert worden. Sei es wie es sei! Der Kollege Grevener hat sicher in guter Absicht gehandelt. Im Ausschuß geht er her und sagt: Das kann nicht meine Zustimmung finden; das geht mir entschieden zu weit.

Meine Damen und Herren, wenn es sich so verhält, wie der Kollege Grevener, dem ich zwar nicht immer, aber in diesem Falle zustimme, sagt, haben wir es mit einem typischen Fall der Überregulierung zu tun, dem wir uns im Interesse der Kommunen gemeinsam entgegenstellen sollten.

(Beifall bei der CDU)

(B) Meine Damen und Herren, das Gesetz, über das wir im Augenblick reden, hat bezogen auf das Schulverwaltungsgesetz noch einen weiteren, schönen Artikel. Dort wird den Kommunen vorgeschrieben, sie müßten für die Verwaltung eine entsprechende Personalausstattung zur Verfügung stellen und - ich zitiere - "eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung stellen." - Gemeint sind die Schulcomputer für die Schulverwaltung.

Meine Damen und Herren, mit kommunaler Selbstverwaltung hat das nun überhaupt nichts tun. Das haben die SPD und die GRÜNEN gemerkt. Deswegen haben sie zum Gesetzentwurf und zum Gesetzestext eine Protokollerklärung abgegeben, in der es heißt, das sei nicht so gemeint, wie es im Gesetz stehe, sondern man meine "angemessene Ausstattung", damit für das Land schöne Statistiken erstellt werden könnten und alles schön vernetzt sei.

Meine Damen und Herren, wenn Sie - was durchaus sein kann - der Meinung sind, daß eine angemessene funktionelle Ausstattung völlig ausreicht, schreiben Sie das doch ins Gesetz. Streichen Sie das, was Sie jetzt vorgeschrieben haben. Streichen Sie die Formulierung, die Sie zur Interpretation des Gesetzestextes mitliefern, weg. Belassen Sie es bei der aktuellen Fassung. Die Kommunen und das Land sind doch gemeinsam

daran interessiert, daß eine Statistik erstellt wird, die die Schulen, den Schulträger und das Land in die Lage versetzt, die Versorgung mit Lehrerstellen ordentlich zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß: Dieses Beratungsverfahren war das Äußerste des Zumutbaren. Schon heute sage ich Ihnen, daß wir uns beim Zweiten Modernisierungsgesetz nicht mehr - auch nicht zu Beginn des Verfahrens - unter einen solchen Zeitdruck werden setzen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Thulke für die Fraktion der SPD.

Jürgen Thulke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eben hat Kollege Krings in seinem ersten Wortbeitrag zum jetzigen Tagesordnungspunkt bis auf den ersten Artikel das gesamte Erste Modernisierungsgesetz behandelt. Wir haben uns darauf verständigt, daß ich zum Artikel 1 und den Änderungen in der Gemeindeordnung Stellung nehme, mit denen ich mich gleichzeitig als kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion besonders engagiert in den letzten Wochen befaßt habe.

Ich beginne mit der Experimentierklausel, dem § 126 der Gemeindeordnung. Von den 14 Punkten, die geändert werden, sind eigentlich nur zwei mit Zündstoff versehen. Der § 126 ist einer davon. In unserem Änderungsantrag haben wir die einzelnen Aufzählungen exemplarischer Experimente wieder herausgenommen und uns auf eine Generalklausel beschränkt. Das ist eben schon erwähnt worden. Wir haben damit diesen Paragraphen so weit wie möglich entfrachtet. Die Generalklausel gewährt den Gemeinden weiteren Freiraum, der auch bisher schon zu beachtlichen Ergebnissen geführt hat.

Allerdings wollten wir mit dem Ausschlußtatbestand des § 5 GO bezüglich der Gleichstellungsbeauftragten ein politisches Signal setzen. Der Verfassungsauftrag - die Gleichstellung von Frauen und Männern - ist uns so wichtig, daß wir hier keine Experimente zulassen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Jürgen Thulke [SPD])

- A) Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß es möglich ist - falls es in einer Kommune diese Überlegungen gibt -, versuchsweise an Stelle der Bildung eines Ausländerbeirates nach § 27 GO einen Ausschuß für Zuwanderung und Migration zu setzen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bedingungen für eine solche Erprobung in Absprache mit den Ausländerbeiräten geklärt werden sollten. Die Erprobung neuer Modelle in diesem Bereich darf die Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten nicht schwächen. Auch dies ist uns politisch wichtig.

Meine Damen und Herren, das Schwergewicht der politischen Auseinandersetzungen - das hat die Debatte hier auch schon ergeben - lag eindeutig beim § 107 GO, der die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden regelt und eines der zentralen Diskussionsthemen meiner Fraktion in dieser Legislaturperiode ist. Wir haben bereits Ende 1996 eine erste fraktionsinterne Anhörung mit Vertretern des Handwerks, der Handelskammern, der kommunalen Spitzenverbände, des VKU und verschiedener Stadtwerke im Beisein anderer durchgeführt und dabei das Konfliktpotential kennengelernt. Ergebnis dieser ersten Diskussionsrunde war die Erweiterung des § 107 um die kommunalen Telekommunikationsgesellschaften im Jahre 1997, quasi pünktlich pünktlich zum Fall des Telekom-Monopols am 1. Januar 1998.

- B) Meine Damen und Herren, die Energierechtsnovelle der alten Bundesregierung, die ich hier in diesem Hohen Hause als entschädigungslose Teilenteignung bezeichnet habe, hat nun erneut für Handlungsbedarf gesorgt. Diesen Handlungsbedarf konnte und durfte die Landesregierung nicht ignorieren. Deshalb ist es in der Sache verfehlt, wenn einige Stimmen lamentieren, es hätte doch alles beim alten bleiben können. Ich begrüße es deshalb sehr, daß die Landesregierung hier einen Vorschlag gemacht hat, um den Stadtwerken für den liberalisierten Markt bessere Chancen einzuräumen.

Es ist schon ein starkes Stück, wie Herr Kollege Meyer den Gesetzentwurf öffentlich begleitet hat. Ich muß noch einmal auf Sie zurückkommen, Herr Kollege Meyer. Mit seinen Verunglimpfungen - von volkseigenen Betrieben und Kolchoswirtschaft - hat er mit seinem Sinn für

(Lothar Hegemann [CDU]: Für Humor! Humor ist das!)

populäre Sprüche erfolgreich arbeitende kommunale Unternehmen mit mehr als 40.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen unnötig diffamiert. Kollege Meyer, das dankt Ihnen niemand. Ihre Fundamentalposition gegen die Stadtwerke ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir fühlen uns auch da in der Verantwortung. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im übrigen haben wir seit heute morgen einen Entschließungsantrag der CDU zu diesem Thema, der praktisch die alte Rechtslage wieder einfordert. Damit, meine Damen und Herren von der Opposition, verabschieden Sie sich komplett aus der notwendigen Gestaltung.

Vorgestern hatte ich das Vergnügen, mit einer Gruppe niederländischer Kommunalpolitiker zu diskutieren; Albert Leifert war auch dabei. Die dortige Regierung führt den liberalisierten Markt stufenweise bis 2003 ein. Den niederländischen kommunalen Unternehmen bleibt also Zeit, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Der schon fast vergessene frühere Wirtschaftsminister Rexrodt dagegen hielt von Übergängen nichts. Von heute auf morgen war der Markt da, und die Unternehmen mußten damit leben.

Der liberalisierte Markt wird zu einem Preisverfall führen, wie er im Telekommunikationsmarkt zur Zeit schon in vollem Gange ist. Allein für Nordrhein-Westfalen werden bei den Stadtwerken im Energiebereich Umsatzeinbrüche von möglicherweise mehr als 1 Milliarde DM erwartet. Deshalb muß gehandelt werden. (D)

Welche Änderungen gibt es nun? In § 107 Abs. 1 Satz 1 ist das Wort "dringend" gegenüber der jetzigen Rechtslage gestrichen worden. Dies ist vom Städtetag zu Recht über Jahre gefordert worden, und zwar als einzige Forderung an eine Novellierung des § 107, als eine größere Chance für die kommunalen Betriebe. Nun haben wir diese Forderung umgesetzt.

In § 7 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 werden die Betriebe, die inzwischen voll im Wettbewerb sind - wie Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlicher Verkehr und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen -, von der Subsidiarität befreit. Gleichzeitig wird das Örtlichkeitsprinzip für diese Tätigkeitsfelder aufgegeben, damit vor allem im Energiesektor Wettbewerbsgleichheit herrscht.

Diese Tatsache, daß Wettbewerbsgleichheit herrschen muß, ist mir persönlich in den letzten Wo-

(Jürgen Thulke [SPD])

(A) chen zu sehr unter den Tisch gefallen. Damit erhalten die Stadtwerke der Kommunen unseres Landes erstmals die Möglichkeit, außerhalb ihres Gemeindegebietes tätig zu werden. Dies ist zwingend notwendig geworden, um gegenüber der ausländischen Konkurrenz, aber auch gegenüber den großen früheren Gebietsmonopolisten handlungsfähig zu werden und zu bleiben. Die Annextätigkeiten - der Herr Minister hat das eben schon angesprochen - hierzu sollten ausdrücklich möglich sein.

Um diesen Bereich hat sich eine Diskussion - ich will es so nennen, wie es sich in den letzten Wochen aus meiner Sicht dargestellt hat - geradezu entflammt. Der Einbruch in handwerkliche Tätigkeitsfelder wird von uns nicht gewollt und ist auch nicht gewollt worden. Persönliche Eitelkeiten und gewollte oder nicht gewollte Mißverständnisse haben hier in einer Form überhand genommen, wie es bei uns Sozialdemokraten eigentlich nicht üblich ist. Ich bedaure, daß der politische Stil bei einigen Beteiligten zu wünschen übrig ließ. Eigentlich schade.

Meine Damen und Herren, man kann sich das Leben auch unnötig schwer machen. Deshalb stelle ich für meine Fraktion noch einmal deutlich heraus: Die Montage von Heizkesseln und Heizkörpern und das Verlegen von elektrischen oder sanitären Leitungen ist Aufgabe des Handwerks und unterliegt der Subsidiarität, wie wir sie bis 1994 im Gesetz formuliert hatten und wie sie in acht Bundesländern praktisch textgleich gilt.

(B) Weiter wird nun in § 107 GO erstmals die wirtschaftliche Betätigung auf ausländischen Märkten zugelassen.

Sie bedarf der Genehmigung und gibt z. B. schon praktizierten Messeaktivitäten die Rechtsgrundlage. Sie wird aber ein exotischer Ausnahmetatbestand bleiben.

Im § 107 Abs. 5 Satz 1 ist für die Gründung oder Beteiligung an Unternehmen zukünftig eine Marktanalyse dem Rat vorzulegen. Wir greifen in Satz 2 hier ergänzend einen Vorschlag des DGB in Absprache mit den Landeskammernvertretern auf und ergänzen diese Marktanalyse um die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dieser durch die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie den zuständigen Gewerkschaften.

Dieser Schritt war uns wichtig. Wir wollen, daß die Konflikte vor Ort gelöst werden. Aus Sicht

des kommunalpolitischen Arbeitskreises der SPD-Fraktion ist uns wohlbekannt, daß vor Ort - ich betone: vor Ort - bis auf wenige populäre Fälle, die hier immer wieder herangezogen werden, das Miteinander von Stadtwerken und Handwerk wesentlich harmonischer verläuft als es hier in Düsseldorf manchmal den Anschein hat. Kommunen und Handwerk sind starke Partner. Diese Stärke gilt es in Erinnerung zu rufen und zu stützen.

Wir stehen in einer sich immer schneller verändernden Landschaft. Wir können es uns alle nicht leisten, mit Scheingefechten wertvolle Zeit zu vertun. Wir müssen unsere Kommunen und unsere Wirtschaft weiterhin so leistungsfähig erhalten, daß sie sich der europäischen und weltweiten Konkurrenz erfolgreich stellen können. Herr Ministerpräsident, Sie mahnen diesen Aspekt zu Recht immer wieder an.

Meine Fraktion wird sich weiter mit all ihren Kräften für dieses Ziel einsetzen. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses und zu unserem Entschließungsantrag sowie um Ablehnung des Antrages der CDU. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Roland Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, was Sie heute hier an Figur abgegeben haben - "Figur" kann man schon gar nicht mehr sagen -, war wirklich ein trauriges Bild.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben Sie hier in Allgemeinplätzen groß ausgeholt über die angeblich so schlechte Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie hier schon die Verbände zitieren und bemängeln, was die Landesregierung hier alles nicht gemacht hat, dann hätte ich wenigstens erwartet, daß Sie uns im Gesetzgebungsverfahren mit Anträgen bombardieren. Ich sehe außer an einer läppischen Entschließung überhaupt nicht, daß sich die Opposition ernsthaft mit diesem Thema befaßt hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Roland Appel [GRÜNE])

(A) Ich habe mir das Niveau angeguckt, mit dem Sie, Herr Britz, über das Rettungsdienstegesetz geredet haben. Das muß man sich doch einmal für den Normalbürger und die Normalbürgerin auf der Straße deutlich machen. Sie ziehen uns auf der einen Seite durch den Kakao, als ob es der Koalition darum ginge, nur die Farbe von Rettungswagen vorzuschreiben und als ob es uns auch noch in einer Überregulierung darum ginge, unbedingt die Eintreffzeiten der Fahrzeuge überzuregulieren.

Herr Britz, haben Sie eigentlich einmal einer mit einem Unfall auf dem Schulweg konfrontierten Mutter zu erklären versucht, was passiert, wenn Rettungswachen in Zukunft in der Fläche nach Gusto festgelegt werden und wenn möglicherweise ein Rettungswagen nicht mehr acht oder zehn Minuten braucht, bis er nach einem Unfall eintrifft, sondern zwanzig Minuten?

Dann möchte ich Sie einmal mit zu den Unfallopfern nehmen. Dann möchte ich, daß Sie das, was Sie über Überregulierung und Deregulierung hier gesagt haben, dort wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Ich finde es ungeheuerlich, was Sie hier auf dem Rücken der Menschen an Deregulierung betreiben wollen. Das finde ich peinlich.

Ich finde, daß es richtig ist, daß wir an diesen Punkten darauf bestanden haben, daß hier präzise Angaben im Gesetz vorgegeben werden. Gerade wenn hier privatisiert wird, macht das einen Sinn.

Ich hätte mir - das lassen Sie mich bitte noch zum § 107 GO sagen - ein bißchen mehr Kenntnis von der Sache gewünscht.

Herr Meyer, daß Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, hier wäre überhaupt keine Rücksicht auf das Handwerk genommen worden, zeigt, daß Sie wohl in der letzten Zeit noch nicht mit dem Handwerk geredet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist geradezu lächerlich, Herr Meyer. Ich kenne fast keinen Gesetzentwurf, dessen einzelne Formulierungen in den letzten Jahren so intensiv mit dem Handwerk und mit den nordrheinwestfälischen Funktionsträgern des Handwerks diskutiert und abgestimmt worden sind wie diese Formulierungen des § 107 GO.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Das zeigt natürlich, daß Sie eigentlich gar nicht mit den Leuten reden. (C)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

Roland Appel (GRÜNE): Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin.

Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Roland Appel (GRÜNE): Dieser § 107 GO - lieber Herr Meyer, das sollten Sie meines Erachtens nicht einmal aufschreiben, sondern hundertmal abschreiben - ist ein tragfähiger Kompromiß. Deswegen stimmt ihm meine Fraktion zu.

Es tut mir leid: Sie haben nichts Substantielles zu dieser Diskussion beigetragen. - Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Grevener das Wort. (D)

Walter Grevener (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Appel, Sie haben gerade bezogen auf das Rettungsgesetz das Weisungsrecht in diesem neuen Gesetz mit dem Beispiel gebracht, wie man das einer Mutter erklären kann, wenn ein Unfall geschieht. Das ist demagogisch natürlich sehr gut vorgetragen. Ich halte nicht viel davon, auf demagogische Beispiele zurückzugehen, wenn es um Sachfragen geht. Ich informiere mich an den Fakten. Das habe ich auch im kommunalpolitischen Ausschuß vorgetragen.

In diesem Land Nordrhein-Westfalen gibt es einen vorzüglichen Rettungsdienst. Dies ist überprüft worden durch eine Fachstelle der Universität Bonn. 1997 ist dort im Gutachten festgestellt worden - ich darf mit freundlicher Genehmigung der Präsidentin zitieren ---

(A) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Anschließend frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Groth zulassen.

Walter Grevener (SPD): Ja, die lasse ich zu, wenn ich jetzt das Zitat bringen kann.

Nach diesem Gutachten bietet der Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen sowohl im bundesdeutschen als auch im westeuropäischen Vergleich einen hohen Leistungsstand und überdurchschnittliche Versorgungsstrukturen.

Hier wird uns bestätigt, daß wir einen hervorragenden Rettungsdienst haben, weil die Kommunen in eigener Verantwortung gehandelt haben. Als Ergebnis dazu haben Sie innerhalb der Koalition mit Ihren Absprachen erreicht, daß wir jetzt den Gemeinden hier ein Weisungsrecht zulegen.

Dagegen haben wir in Hessen, die GRÜNEN und die Sozialdemokraten, Herr Appel, ins Rettungsgesetz geschrieben, daß dies eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit ist. Da, wo wir es in Hessen gemeinsam gemacht haben, wo uns bestätigt wird, daß in Nordrhein-Westfalen alles in bester Ordnung ist, da müssen wir hier anders handeln. Das habe ich kritisiert. Das habe ich auch hier wieder getan.

(B)

(Beifall des Christian Weisbrich [CDU])

Aber wir können nur gemeinsam handeln. Deswegen werde ich auch dem Gesetz zustimmen, wie es für uns Sozialdemokraten selbstverständlich ist, daß wir das gemeinsam machen, so sehr ich es bedauere, daß wir hier diesen Einschnitt haben.

Aber jetzt zur Zwischenfrage!

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Groth, bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Kollege Grevener, bei allem Respekt frage ich Sie doch vielleicht drei Dinge, wenn ich das darf.

(Widerspruch)

- Es ist auch nur eine Frage.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Nein, das gibt es nicht - eine Frage, ja.

Ewald Groth (GRÜNE): Ihnen ist bekannt, daß es eine steigende Zahl älterer Menschen gibt und damit auch eine steigende Zahl von Rettungseinsätzen bei älteren Menschen - Notfallrettung - gibt. Die Frage ist: Können Sie sich vorstellen, daß das im kreisangehörigen Raum auch dazu führt, daß immer mehr ältere Menschen, wenn sie im Notfall sind, dann nicht mehr gerettet werden?

Walter Grevener (SPD): Herr Kollege Groth, ich weiß nicht, in welchem ländlichem Raum Sie gelebt haben. Ich lebe heute noch darin, und ich bin lange genug Kommunalpolitiker und auch Kommunalbeamter, so daß ich sagen kann, daß unabhängig von der Altersstruktur der Bevölkerung sichergestellt ist, daß innerhalb weniger Minuten der Rettungsdienst zur Verfügung steht. Das haben die Gemeinden in eigener Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern geregelt. Da bedurfte es keiner aufsichtsbehördlichen Maßnahmen. Und wenn Sie hier wie sonst auch immer deutlich machen, prinzipientreu zu sein, Finanz- und Aufgabenverantwortung in eine Hand zu legen, dann gehört diese Aufgabe in die Hand der Kommunen. Ich bin sicher, daß wir dann nichts daran auszusetzen hätten.

Aber, wie gesagt: Sie haben es ins Gesetz haben wollen. Das ist ein Einbruch in die Grundstruktur. Ich stimme aber dem Herrn Innenminister zu: Man kann es nicht immer so haben, wie es von der Sache her richtig ist. Man muß politische Mehrheiten haben. Dem stellen wir uns.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung - erstens - über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 12/3730 und 12/3770**. Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksachen 12/3947 und 12/4021** mit den Stimmen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung des Abgeordneten Kreutz **verabschiedet**.

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A) Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4024**. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung des Abgeordneten Kreuz **angenommen**.

Ich lasse drittens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4028**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der Entschließungsantrag **Drucksache 12/4028** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Ich rufe nun auf:

5 Konzeption der zukünftigen Europäischen Union

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3999

(B)

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4026**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Professor Posdorf das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte alle um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Dr. Horst Posdorf (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Fortgesetzt Unruhe - Glocke)

Die Umsetzung der Agenda 2000, die geplante EU-Osterweiterung und die ---

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Darf ich Sie bitte noch einmal unterbrechen? - Ich bitte alle, die hinausgehen, das möglichst ruhig zu tun - das

ist bestimmt möglich -, und alle, die im Saal sitzen, dem Redner zuzuhören. - Danke schön. (C)

Dr. Horst Posdorf (CDU): Ich versuche einfach, etwas lauter zu reden.

Die Umsetzung der Agenda 2000, die geplante EU-Osterweiterung und die Einführung des Euro dominieren zur Zeit die Diskussion um die Zukunft der Europäischen Union. Die Umsetzung der Agenda 2000 ist jetzt im Anschluß an den Gipfel der Staats- und Regierungschefs eines der aktuellsten Binnenthemen in der EU.

Sie wissen, die Kommission hatte mit der Agenda 2000 vom Juli 1997 und den ersten Legislativvorschlägen zur Reform der Gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik vom 18. März 1998 einen sehr umfassenden Modernisierungsprozeß angestoßen, der auch die finanziellen Grundlagen einer erweiterten Europäischen Union sichern sollte.

Bei dieser Erweiterung müssen jedoch zwei Perspektiven berücksichtigt werden, zum einen die Lösung der internen Probleme der EU. Hierzu gehören im institutionellen Bereich die Festlegung der Zahl der Kommissare, eine neue Stimmgewichtung im Ministerrat; denn wir wissen alle, daß bei der heutigen Konstellation die Handlungsfähigkeit der EU bei neuen Beitritten stark beeinträchtigt würde. Beide Themen sind bei den Verhandlungen zum Amsterdamer Vertrag vertagt worden. Die Einberufung einer neuen weiteren Regierungskonferenz wird deshalb vor den ersten Beitritten notwendig sein. (D)

Zwar hätte eine Modernisierung der Verfahren und Strukturen der EU auch ohne die historische Aufgabe der Erweiterung, wie sei vor allem Bundeskanzler Helmut Kohl immer wieder bezeichnet hat, in Angriff genommen werden müssen, doch der jetzt aufgebaute externe Druck könnte und wird meines Erachtens nach die Dinge zusätzlich beschleunigen.

Die zweite Perspektive, die berücksichtigt werden muß, ist die der Kandidatenländer selber. Sie müssen sich genau wie die Europäische Union selber fit für einen Beitritt machen. Bei diesem Prozeß muß berücksichtigt werden, daß die politischen Entscheidungsträger in den Beitrittsländern einem starken innenpolitischen Druck ausgesetzt sein werden, da die Übernahme der EU-Rechtsakte zu starken Veränderungen in ihren eigenen Staaten führen wird.